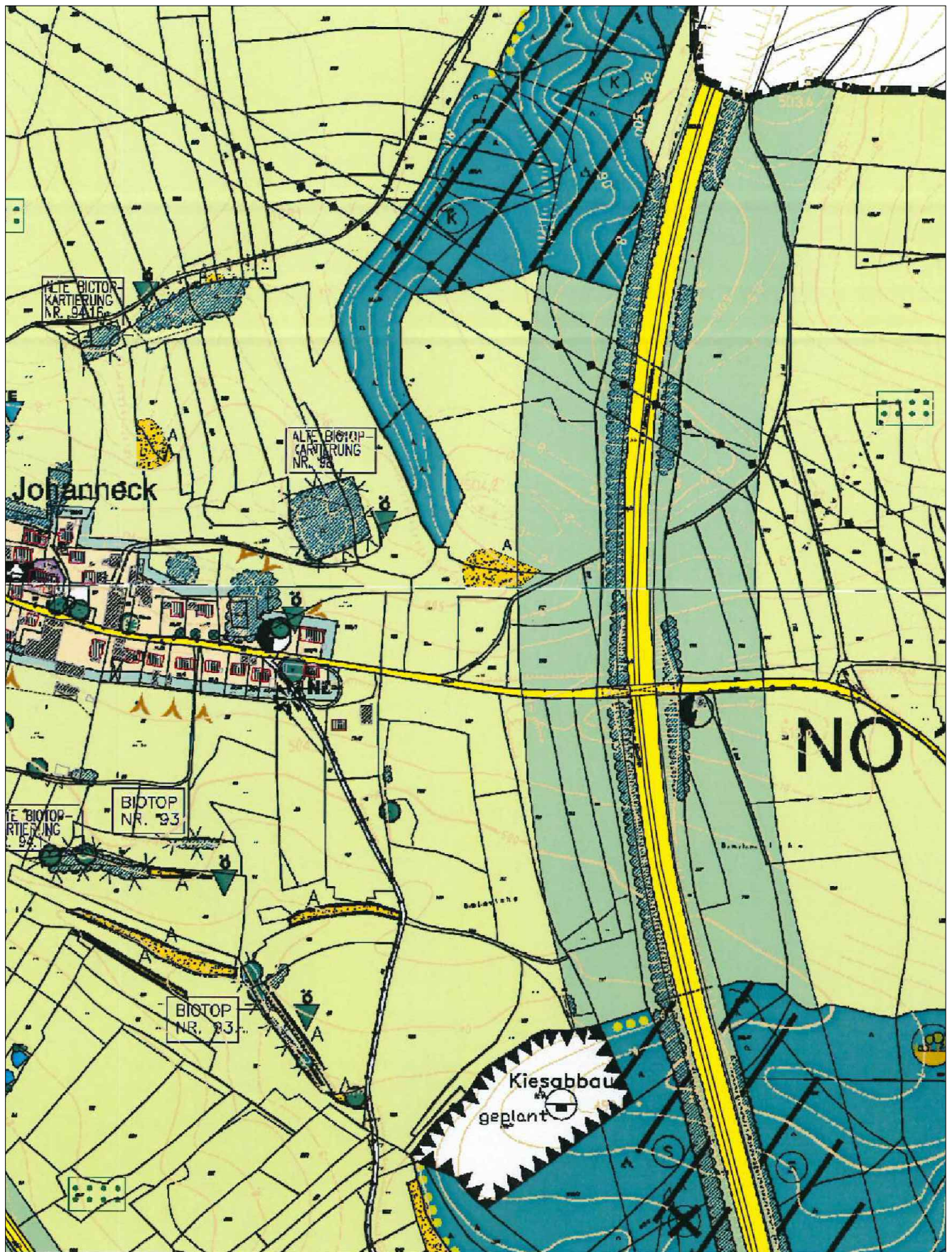
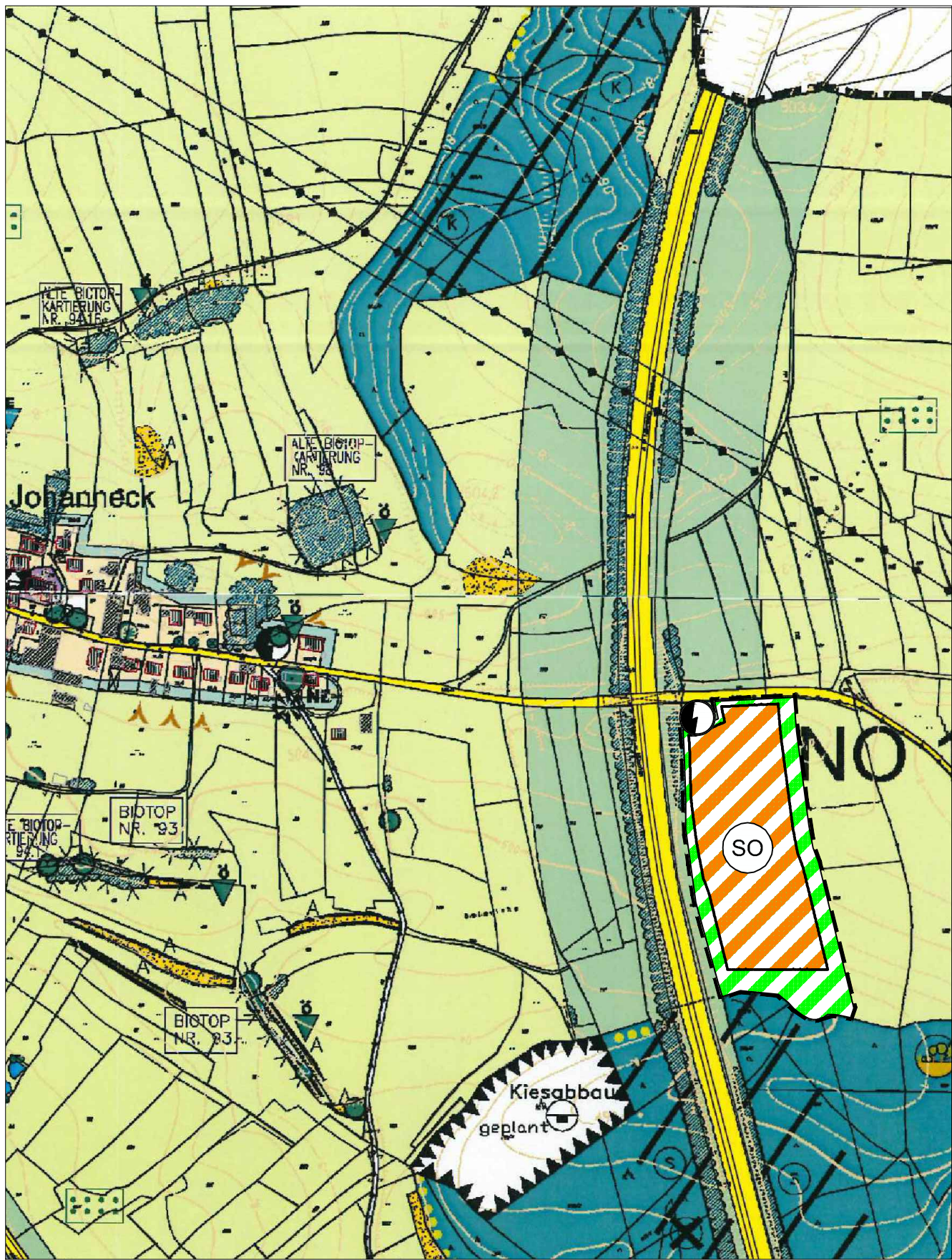




3. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Freiflächen-Photovoltaikanlage Johanneck"



Planzeichenerklärung

- MD: Dorfgebiet
- GE: Gewerbegebiet
- Sonstige Grünflächen
(Schutzstreifen, Abstandsflächen, Hauswiesen, Garten, Hangwiesen, Auen und sonstige für das Ortsbild bedeutsame Landschaftsteile)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
Wald lt. Waldaktionsplan mit besonderer Bedeutung für:
K= Klimaschutz; B= Bodenschutz; L= Landschaftsbild
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Fläche für Abgrabungen
(Kies, Sand und Betonit)
- Altabgrabungen

Art der baulichen Nutzung

- SO: Sondergebiet, geplant (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung "Photovoltaik-Freiflächenanlage"

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Bundesautobahn mit 40m Anbauverbotszone
- Staats- und Bundesstrasse mit 20m Anbauverbotszone
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptstrassen
- Gemeindeverbindungsstrassen

Flächen für Versorgungsanlagen und die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser

- Elektrizität / Trafostation
- Leitungen (oberirdisch) mit Schutzstreifen

Grünflächen, Einrichtungen für Freizeit und Erholung

- Grünfläche, geplant

Landschaftsplan

- Erhalt wertvoller Ortsrandeinrichtungen wie z.B. Streuobstwiesen und Hecken; Sie stellen gute Einbindungen in die freie Landschaft dar

- Markierter Landschaftsbereich;
z.B. Hangbereich bei Johanneck freihalten von Bebauung

Verkehrsflächen

- Pflanzung von Bäumen und Sträuchern entlang von Strassen

Landwirtschaft

- Flurdurchgrünung und Grünverbindungen schaffen

Forstwirtschaft

- Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz gem. Waldaktionskarte
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Strassenschutz gem. Waldaktionskarte
- Langfristiger Umbau in artenreichen standortheimischen Mischwaldbestand mit Ausbildung eines artenreichen Waldrandes

Vorhandener Gehölzbestand

- Erhaltung wertvoller Einzelbäume
- Erhaltung und Optimierung der Hecken und Feldgehölze
Verringerung des Koniferenanteils
- Erhalt und Optimierung der aus ökologischer Sicht wichtigen Strukturen

Kleinstrukturen

- Erhaltung und Optimierung der Altgrasflur keine Dünung, Mahd alle 1 - 2 Jahre
- Schaffung von Kleinstrukturen:
 - Gehölzgruppen
 - in Feuchtbereichen Hochstaudenfluren, Röhrichte
 - an Trockenstandorten Trockenrasen

Schutzwürdige Biotopkartierung

- Erhaltung bzw. Optimierung des Kartierten Biotops als ökologisch wichtiger Landschaftsbestandteil
- Biotopnummer der Biotopkartierung Bayern Flachland 1996
- Biotopnummer der Biotopkartierung Bayern Flachland 1984

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat Paunzhausen hat in der Sitzung vom 20.09.2018 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Johanneck" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.01.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.11.2018 hat in der Zeit vom 15.01.2019 bis 15.02.2019 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.11.2018 hat in der Zeit vom 15.01.2019 bis 15.02.2019 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.03.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.03.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Paunzhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Paunzhausen, den

(Siegel) Hans Daniel, Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Freising hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Paunzhausen, den

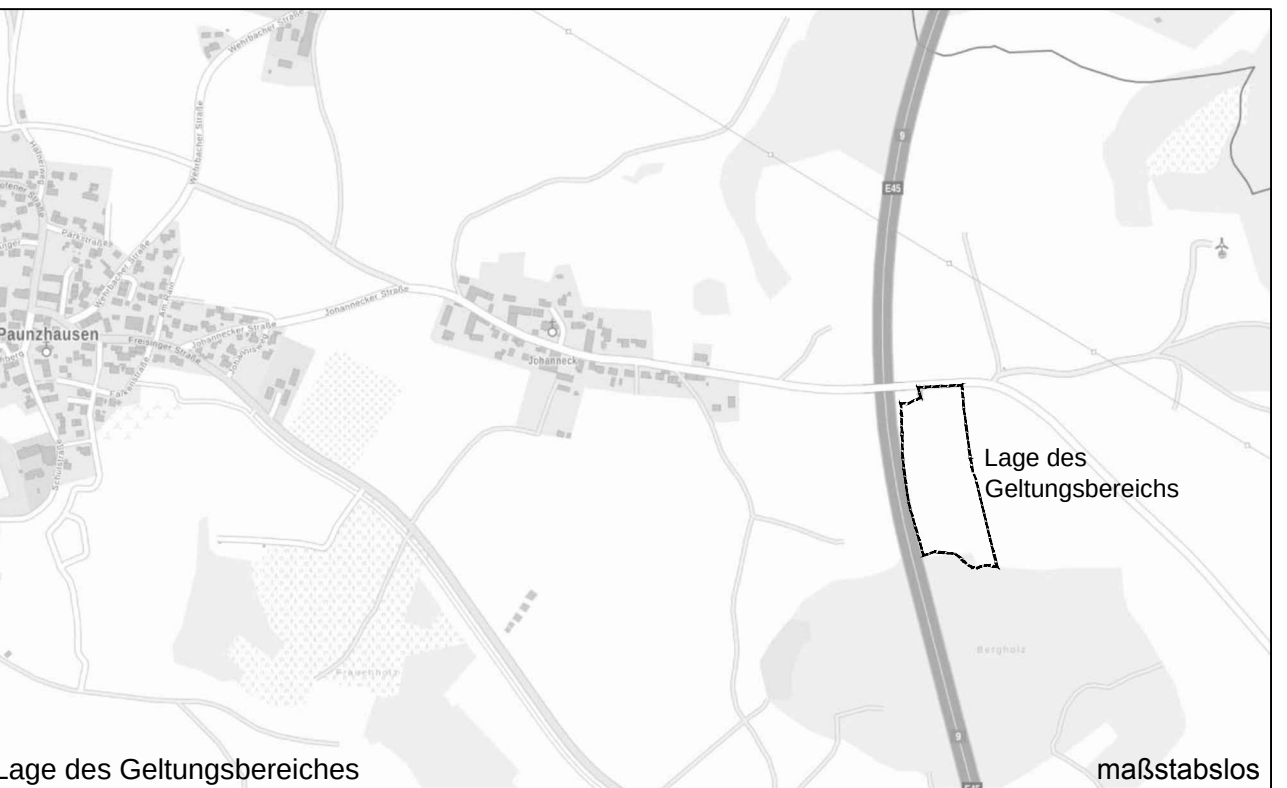
(Siegel) Hans Daniel, Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Paunzhausen, den

(Siegel) Hans Daniel, Erster Bürgermeister

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
"FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE
JOHANNECK"



der



GEMEINDE PAUNZHAUSEN

Freisinger Straße 6
85307 Paunzhausen
Landkreis Freising

ENTWURF

Plandatum: 28.03.2019
Maßstab: 1 : 5.000
Bearbeiter: F. Lenk / F. Thamm

Vorentwurf: 08.11.2018

Wankner und Fischer

Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner

Alte Ziegelei 18 85386 Eching

Telefon 0 81 33 / 91 85 - 0

Telefax 0 81 33 / 91 85 - 19

Email buero@wankner-und-fischer.de

